

Vermerk

Neubau Elsa-Brändström-Realschule einschl. Dreifachsporthalle -Nutzungskonzept Sporthalle-

Räumlichkeiten der Sporthalle (Planstand 15.09.2022):

	Nutzungsfläche	Berechnungs- grundlage Stell- plätze	erforderliche Parkplätze
Dreifachsporthalle nach DIN	1.308,00 m ²	1 Abstellplatz je 50 m ² Hallenfläche	25 Stellplätze
Zusätzliche Achse mit Schnitzelgrube	145 m ²		Ohne Ansatz, da keine eigenständ- ige Nutzung
Tribüne 180 Sitzplätze	178 m ²	1 Abstellplatz je 10 Besucher	18 Stellplätze
Gymnastikraum 1	306 m ²	1 Abstellplatz je 15 m ²	20 Stellplätze
Gymnastikraum 2	146 m ²	1 Abstellplatz je 15 m	10 Stellplätze
Sport-Kiosk/An- kunftsbereich Aufenthaltsbereich für Schüler und Sportler, kein Be- treiber, keine ex- terne oder eigen- ständige Nutzung	197 m ²		Ohne Ansatz, da keine eigenständ- ige Nutzung

Grundlagen der Belegungszeiten:

Die Sporthalle dient in erster Linie der Ausübung des Schulsports. Die üblichen Nutzungszeiten werden zwischen 7.50 und 16.30 Uhr liegen.

Außerhalb der Nutzungszeiten durch den Schulbetrieb kann die Sporthalle von Sportvereinen genutzt werden.

Eine Nutzung der Gymnastikräume durch Sportvereine innerhalb der Schulzeiten kann nur dann erfolgen, wenn die Schule die Räume nicht im Stundenplan benötigt.

Diese Nutzung wird die Ausnahme bilden.

Die Nutzungszeit für Vereine endet spätestens um 22.00 Uhr mit dem Verlassen der Parkplätze.

Die zentrale Stellplatzanlage bietet Platz für 57 Fahrzeuge, der Lehrerparkplatz verfügt über weitere 12 Stellplätze.

Die Nutzung des bestehenden Sportstadions und der Tennisplatzanlage sind Bestand und werden nicht auf den Stellplatzbedarf der Schule oder der Sporthalle angerechnet werden. Die Zufahrt erfolgt wie bisher über die Unlandstraße.

Grundkonzept der Sporthallennutzung:

Der Betrieb der Sporthalle kann in folgende Nutzungsszenarien aufgeteilt werden:

1. Nutzungsszenario Schulbetrieb

- Schulbetrieb im Ganzttag bis 16.30 Uhr, keine Nutzungen durch Vereinssport oder Sport-Kiosk
- Erf. 45 Stellplätze → können nachgewiesen werden

2. Nutzungsszenario Sportbetrieb

- Schulgebäude ohne Nutzung, Nutzung der gesamten Halle durch Vereine, keine Nutzung der Tribüne, Nutzung von 2 Gymnastikräumen
- Erf. 55 Stellplätze → können nachgewiesen werden

3. Szenario Schulbetrieb und gleichzeitige Vereinsnutzung

- Schulbetrieb im Ganzttag bis 16.30 Uhr, Vereinssport nutzt Gymnastikraum Nr. 2
- Erf. 55 Stellplätze → können nachgewiesen werden

4. Szenario Turnierbetrieb

- Schulgebäude ohne Nutzung, Nutzung Halle mit Tribüne, mit Nutzung Vereins-Kiosk, aber ohne Gymnastikräume
- Erf. 43 Stellplätze → können nachgewiesen werden

5. Szenario 5 Turnierbetrieb +teilw. Vereinsbetrieb

- Schulgebäude ohne Nutzung, Nutzung Halle mit Tribüne, mit Nutzung Vereins-Kiosk, Gymnastikraum Nr. 2
- Erf. 53 Stellplätze → können nachgewiesen werden
- Eine Nutzung des Gymnastikraums Nr. 1 ist gleichzeitig zum Turnierbetrieb nicht möglich.

6. Szenario 6 Nutzung der Schule außerhalb der Schulzeiten und Nutzung der Sporthalle durch Vereine

- Aula und Mensa lassen aufgrund der Erreichbarkeit und Abtrennbarkeit externe Nutzungen zu. Umfang und Zeit können sehr unterschiedlich sein, z.B. Elternabend in der Schule, Nutzung der Aula für den Stadtteil etc.
Da es für diese gelegentlichen Veranstaltungen aufgrund ihrer Individualität vorab keine generellen Regelungen bezüglich der Stellplätze geben kann, müssen diese Nutzungen zwischen Schule und Sport im Einzelfall abgesprochen werden.

Im Auftrag

Kummer